

## Informationen zum Förderprogramm

[www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de](http://www.regionalagentur-mittleres-ruhrgebiet.de)

## Wo bekomme ich den Bildungsscheck?

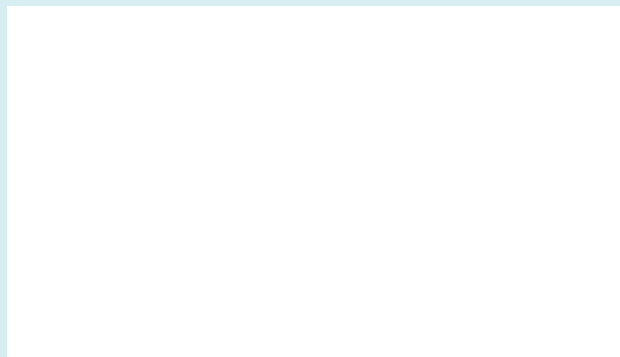
Der Bildungsscheck NRW wird ausschließlich in autorisierten Beratungsstellen, die es flächendeckend in unserer Region gibt, ausgegeben.

Rufen Sie bitte zunächst in der nächstgelegenen Beratungsstelle an, um einen Beratungstermin zu vereinbaren und gleichzeitig zu klären, welche Unterlagen Sie mitbringen müssen (z. B. Einkommensnachweis, Personalausweis).

## Beratungsstellensuche in unserer Region

[www.weiterbildungsberatung.nrw](http://www.weiterbildungsberatung.nrw)

Bitte vereinbaren Sie für eine persönliche Beratung vorher einen Termin!



# 500\* EURO KOPF- GELD

Bildungsscheck NRW:  
**500\* Euro für  
Ihre berufliche  
Weiterbildung**

\*50 Prozent (maximal 500,- EUR)  
Zuschuss für berufliche Weiterbildungen

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**BILDUNGS**SCH~~EC~~K  
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

**REGION**  
MITTLERES  
RUHRGEBIET



Bochum  
EN-Kreis  
Hattingen  
Herne  
Witten

# Bildungsscheck

## Individueller Zugang

Damit sich Ihre Weiterbildung als Mitarbeitende/r in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gleich doppelt lohnt, unterstützen wir Sie mit dem Bildungsscheck.

### Wer kann den Bildungsschecks beantragen?

- Beschäftigte mit Arbeitsplatz in NRW
- Beschäftigte in Elternzeit
- Berufsrückkehrende
- Selbständige (voraussichtlich ab März 2019 wieder förderfähig)

### Der Bildungsscheck ist nicht für:

- Menschen, die Leistungen nach dem SGB III oder dem SGB II erhalten (Ausnahme: Beschäftigte, die aufstockende Leistungen beziehen)
- Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende (auch dann nicht, wenn eine Nebentätigkeit oder ein Minijob vorliegt)
- Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre ohne sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

### Förderkonditionen

- **Einkommensgrenze:** Das zu versteuernde Jahreseinkommen darf maximal 40.000,- EUR bei Einzelveranlagung, bei gemeinsam Veranlagten maximal 80.000,- EUR betragen.
- **Betriebsgröße:** Der Arbeitgeber darf max. 249 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente) haben (Stichtag der Beratung)
- **Branche:** Das Unternehmen darf nicht dem öffentlichen Dienst angehören
- **Anzahl:** Pro Kalenderjahr kann ein Bildungsscheck ausgegeben werden
- **Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten, höchstens 500,- EUR pro Bildungsscheck

### Bitte beachten Sie:

Der Bildungsscheck muss spätestens einen Tag vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung beantragt werden; eine bereits erfolgte Anmeldung ist förderunschädlich.

### Inhalt der beruflichen Weiterbildung

#### Gefördert werden

- Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen vermitteln
- E-Learning-Angebote (z.B. Webinare) und Blended Learning-Format

#### Gefördert werden nicht

- arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (z.B. Trainings bei neuen Produkteinführungen)